



Serbske ludowe zastupnistwo
Sorbische/wendische Volksvertretung
Sorbian/Wendish People's Representation



Pressemappe

zum Pressegespräch des sorbischen Parlamentes

Dienstag, 21. März 2023, 10.00 Uhr

in der Landespressekonferenz – Pressezentrum Dresden

Inhalt Pressemappe

1_ Einladung zum Pressegespräch

2_ Kontaktdaten Gesprächspartner

3_ Pressemitteilung Serbski Sejm

4_ Sejm Forderungspapier parallel zur LPK

5_ Deklaration des sorbischen/wendischen Volkes bezüglich seiner Indigenität

6_ Die Sorben-Wenden und ihre Indigenität

7_ Serbski-Sejm-Punkte-Programm

8_ Sejm-Kritik am Sorbenbericht

9_ Auszüge Europarat ACFC, 5. Stellungnahme zu Deutschland

Einladung zum Pressegespräch

zum Ultimatum des sorbischen Parlamentes an die Regierung, die Indigenitätsrechte des sorbischen Volkes anzuerkennen sowie zu seiner Kritik am neuen Sorbenbericht der Staatsregierung

Der Serbski Sejm lädt herzlich zum Pressegespräch in die Landespressekonferenz Dresden ein. Abgeordnete und Ausschussmitglieder des sorbischen Parlaments informieren über die Indigenitätsrechte, die Kritik am neuen Sorbenbericht der sächsischen Staatsregierung und stellen sich Ihren Fragen. Das Pressegespräch wird auch gestreamt, dazu unten der Zugangslink

Termin: **Dienstag, 21. März 2023**

Zeit: **10.00 Uhr**

Ort: **Landespressekonferenz – Pressezentrum Dresden
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1**

Zugangslink: <https://youtube.com/live/dFj4vrhtJ9I?feature=share>

Im Anschluss ab 11:00 Uhr wird zu einem **Empfang im Restaurant KOBERS CHIAVERI** direkt oberhalb der LPK im gleichen Gebäude geladen / *weiterer thematischer Austausch, Interviewmöglichkeiten*

Gesprächspartner:

- **Hajko Kozel**, Mitglied des Serbski Sejm und Sprecher des Ausschusses "Verfassung/Recht"
- **Jadwiga Pjacec**, Mitglied des Serbski Sejm
- **Dr. Měrćin Wałda**, Mitglied des Ausschusses „Verfassung/Recht“

Kontakt für Interviews:

Hajko Kozel, Mobil: 0171-2825494, nowosce@serbski-sejm.de

Gesprächsthemen:

- Ultimatum des sorbischen Parlamentes an die Regierung, die Indigenitätsrechte des sorbischen Volkes anzuerkennen
- Kritik am neuen Sorbenbericht der Staatsregierung

Vielen Dank für eine kurze Bestätigung Ihrer Teilnahme am Pressegespräch an:

Pressekontakt:

Kerstin Aldenhoff

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. +49 172 3516916

Kerstin.Aldenhoff@gmail.com

Kontaktdaten Gesprächspartner



Jadwiga Pjacec

Mitglied des Serbski Sejm und Sprecher des Ausschusses "Verfassung/Recht"

nowosce@serbski-sejm.de



Hajko Kozel

Mitglied des Serbski Sejm

nowosce@serbski-sejm.de

Mobil: 0171-2825494



Dr. Martin Walde

Mitglied des Ausschusses „Verfassung/Recht“

martin.walde@gmx.net

Pressemitteilung

Einladung Landespressekonferenz Dienstag, 21. März 2023, 10 -11 Uhr

Serbški Sejm stellt Ultimatum an Regierung: Sofortige Anerkennung der Indigenitätsrechte des Sorbischen Volkes! Kritik am Sorbenbericht der sächsischen Staatsregierung

Dresden. Der Serbski Sejm, das demokratisch gewählte Parlament der Sorben/Wenden, lädt am Dienstag, 21. März 2023, 10 -11 Uhr in die Landespressekonferenz, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden ein. Gesprächspartner sind **Hajko Kozel, Dr. Měrcín Wałda** und **Jadwiga Pjacec**, Abgeordnete und Ausschussmitglieder des sorbischen Parlaments. Dieses fordert die Gewährung der Rechte für das sorbische Volk entsprechend der ratifizierten ILO UN Konvention 169 und die Anhörung zum Bericht zur Lage des sorbischen Volkes der sächsischen Staatsregierung, der dem Landtag entsprechend § 7 des Sächsischen Sorbengesetzes mindestens einmal in jeder Legislaturperiode von der Staatsregierung vorgelegt wird. Dass dem Serbski Sejm bisher jede inhaltliche Stellungnahme zu diesem Bericht verwehrt wird, erscheint interessengeleitet.

Die Stellungnahme des Serbski Sejm zum 6. Sorbenbericht der Staatsregierung Sachsens wurde durch das zuständige Ministerium ungelesen und schroff abgewiesen. „Der Freistaat Sachsen, der gerade die Meinung des demokratisch gewählten Parlamentes des sorbischen/wendischen Volkes bei der Erstellung eines Berichtes über ebendieses ignoriert, obendrein jede Gesprächsbitte ablehnt und nur handverlesene und zum Teil in direkter finanzieller oder anderer Abhängigkeit vom Staat stehenden Akteure zulässt, setzt seine Glaubwürdigkeit als demokratische Institution aufs Spiel“, so der sorbische Parlamentsabgeordnete **Hajko Kozel**. Daher stellt der Serbski Sejm seine Sicht bezüglich der Lage des sorbischen Volkes im Rahmen der Pressekonferenz vor.

Der Bericht zur Lage des sorbischen Volkes wird unter Zuarbeit der Sächsischen Staatsministerien, des Rates für sorbische Angelegenheiten, des Domowina - Bunds Lausitzer Sorben e.V., der Stiftung für das sorbische Volk und des Katholischen und Evangelischen Büros Sachsen erstellt. Der Serbski Sejm beantragt, den Bericht zu überarbeiten und in wesentlichen Punkte zu präzisieren. „Der Sorbenbericht widerspricht unseren aus der ILO 169 zufließenden Rechten, indem der Staat nicht die Vielfalt der Indigene anerkennt, sondern nur mit von ihm bestimmten Akteuren spricht.“

Trotz intensiver Bemühungen gelang es den sorbischen Parlamentsabgeordneten bis heute nicht, konstruktive Gespräche mit der Bundesregierung zu den Auswirkungen der ILO169 auf das in Deutschland lebende indigene Volk der Sorben und Wenden einzuleiten. Nun wendet sich der Serbski Sejm mit der dringenden Aufforderung an die Regierung, bei der Erstellung des ersten ILO-Rechenschaftsberichtes über seine aus der Ratifizierung folgenden Maßnahmen die Indigenität des sorbischen/wendischen Volkes anzuerkennen und kurzfristig in Verhandlung mit dem Sejm zu treten. Sonst sieht sich dieser gezwungen, dies auf internationaler Ebene einzufordern. „Damit besteht die ernste Gefahr, dass die Bundesregierung der Reputation unseres Landes bezüglich der Achtung von Menschen- und Völkerrechten schweren Schaden zufügt“, so **Dr. Měrcín Wałda**.

Hintergrund

Der **Serbški Sejm**, die erste 2018 aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangene Parlament der Sorben und Wenden in Deutschland arbeitet politisch auf der Grundlage von Grundgesetz und Internationalem Recht und nach dem Konsensprinzip. Der Sejm besteht aus 24 ehrenamtlichen Abgeordneten und tagt regelmäßig an wechselnden Orten in der Lausitz. Sämtliche Beschlüsse und Protokolle sind frei zugänglich unter www.dokumenty.serbskisejm.de.

Der Ausschuss "Verfassung und Recht", wurde vom Serbski Sejm nach der Ratifizierung der ILO169 durch den Bundestag am 15.4.2021 beauftragt, die sich für das Volk der Sorben/Wenden ableitbaren Chancen aufzugreifen. Am 12.6.2021 deklarierte der Serbski Sejm die Sorben/Wenden als indigenes Volk und forderte die mit einhergehenden Selbst- und Mitbestimmungsrechte ein.



Serbski sejm | Hłowna dróha 9 | D-01920 Njebjelčicy

Deutsche Bundesregierung
Sächsische Staatsregierung
Brandenburgische Landesregierung

Serbski sejm

Wuberk wustawa-prawo
Rečnik Hajko Kozel

Ausschuss Verfassung/Recht
Sprecher Heiko Kosel

0171-2825494

hajko.kozel@serbski-sejm.de

Njebjelčicy/Nebelschütz, 21.03.2023

Forderungspapier des Serbski Sejm:

Sofortige Anerkennung der Indigenitätsrechte des sorbischen/wendischen Volkes! Aufnahme von Gesprächen über die Rechtsfolgen für wirksame Selbst- und Mitbestimmung.

Sehr geehrte Bundes- und Landesregierungen,

trotz intensiver Bemühungen ist es uns als demokratisch gewähltem Parlament des sorbischen/wendischen Volkes nicht gelungen, konstruktive Gespräche mit Ihnen bzgl. der Auswirkungen auf Bundes- und Landesebene auf das in Deutschland lebende indigene Volk der Sorben und Wenden aufzunehmen, welche aus der durch die Bundesrepublik 2021 ratifizierten ILO UN Konvention 169 bzgl. der Rechte indigener Völker folgen.

Wir wenden uns hiermit erneut mit folgenden dringenden Aufforderungen an Sie:

1. Umgehende Aufnahme von Verhandlungen auf Bundes- und auf Landesebene mit dem Serbski Sejm bzgl. der Verwirklichung von Selbst- und Mitbestimmungsrechten, wie sie die ILO 169 für indigene Völker wie die Sorben/Wenden garantiert. Ein Entwurf eines diesbezüglichen Staatsvertrages liegt unsererseits vor.
2. Zusammenarbeit bei der Erstellung des Berichtes an die ILO, in welchem die Bundesregierung zwei Jahre nach der Ratifizierung zu ihren Umsetzungsmaßnahmen bzgl. der ILO-Konvention Stellung nimmt.
3. Klarstellung seitens der sächsischen und brandenburgischen Landesregierungen, dass die Kann-Bestimmungen gemäß §5 bzw. §4a der Sorben-/Wendengesetze über die Interessenvertretung eine offen Regelung ist, welche den Serbski Sejm

Serbski sejm
Hłowna dróha 9 | D-01920 Njebjelčicy

Serbski Sejm
Hauptstraße 9 | 01920 Nebelschütz

www.serbski-sejm.de | www.facebook.com/serbskisejm | info@serbski-sejm.de

Spendenkonto Smy e.V. (IBAN): DE48 8555 0000 1002 0309 90 (Kreissparkasse Bautzen, BIC: SOLADES1BAT)

nicht ausschließt. Anerkennung der politischen Vielfalt gemäß Europarat-Forderung auch im sorbischen/wendischen Volk!

4. Kenntnisnahme der Hinweise des sorbischen/wendischen Parlamentes bei der Erstellung der Sorbenberichte der Landesregierungen, statt seitens sorbischer Institutionen nur Statements von handverlesenen und in vom Staat in Abhängigkeit stehenden Akteure zu akzeptieren, was die Glaubwürdigkeit der Landesregierungen als demokratische Institution aufs Spiel setzt.
5. Entschuldigung des deutschen Staates beim sorbischen/wendischen Volk für die Leugnung seiner Indigenität sowie für die undemokratische und unwürdige Behandlung seines ersten frei gewählten Parlamentes.

Am **23. Juni 2023** jährt sich die Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde seitens der Bundesrepublik Deutschland zum ILO Übereinkommen 169 zum zweiten Mal. Sollten bis zu diesem Datum unsere obigen Forderungen nicht erfüllt worden sein, sehen wir uns gezwungen, auf internationaler Ebene das Erfordernis politische Einflussnahme auf den deutschen Staat zu artikulieren – insbesondere bei der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen in Genf (UN ILO) sowie bei der EU-Kommission und dem Europarat. Wir möchten Sie vorsorglich auf die ernste Gefahr hinweisen, dass Ihr Handeln der Reputation unseres Landes bzgl. der Achtung von Menschen- und Völkerrechten schweren Schaden zufügen kann.

Z přecelnym postrowom / Mit freundlichen Grüßen,



Hajko Kozel / Heiko Kosel

Serbski sejm - Serbske ludowe zastupnistwo - Sorbische/wendische Volksvertretung

Deklaracija serbskeho ludu nastupajo swójsku indigenosć
Deklaracija serbskego luda w nastupnosći swójskeje indigenosći
Deklaration des sorbischen/wendischen Volkes bezüglich seiner Indigenität
Declaration of the Sorbian/Wendish People Concerning Their Indigeneity

Serbski sejm, lichotnje wólony parlament serbskego luda, zwěsćijo:

Něži połtera tysac lět hobsedlujo naš z pódwjacornosłowjańskich rodow zrosćony lud našu domownju. How jo naš zdawna zderbnjony sedleński kraj a naš žywjeński zakład, kótaryž su naše přědowniki hobžěłali, hoplewali a kótaryž su za nas a našych pótomnikow šćitali a zachowali. Naš lud a naš sedleński kraj bu wótence zdobyty pšez cuze mócy. Njeglědajucy na to smy sebje naše rěcy a tradicije pšez stolěša zachowali. Mamy kšutu wólu, zdžaržaš, rewitalizěrowaš a dalejuwijaš našu samostatnu identitu, kulturu a rěcy. Comy to hugbaš z nutšikownym samopostajowanim kaž teke z mócnym soburozsuzowanim

Za nas je ceło wěšte, až jo serbski lud indigeny, awtochtorny lud. K tomu se jasnje huznawamy a huzjawijomy dapołne hužywanje prawow, kótarež zwisuja z ILO-konwenciju 169, dojednanim wó awtochtonych a w rodach žywych ludach w njewótwisnych krajach, 1989, a z rezoluciju 61/295, deklaraciju Zjadrošonych narodow wó prawach indigenych ludow, 2007.

To njezměnjio nic na našej akceptancy napšawdnosći, až se, z kakichžkuli pšicynow, njewiže wšykne Serby a Serbowki ako pšišušniki a pšišušnice indigenego luda.

Serbski sejm, swobodnje woleny parlament serbskeho luda, zwěsći:

Něhdže połdra tysac lět wobsydluje naš ze zapadosłowjanskich kmjenow zrosćeny lud našu domiznu. Tudy je naš zdawna zdžědženy sydlenki kraj a naš žiwjeński zakład, kotryž naši přjedownicy wobdžěłachu, wobstarachu a za nas a našich potomnikow škitachu a zachowachu. Naš lud a naš sydlenki kraj bu wotwonka přez cuze mocy zdobyty. Přiwšěm smy sebi naše rěče a tradicije přez lětstotki zachowali. Mamy krutu wolu, zdžeržeć, rewitalizować a dalewuwiwać našu samostatnu identitu, kulturu a rěče. Chcemy tole zdokoneć z nutrkownym samopostajowanjom kaž tež z mócnym soburozsuzowanjom.

Za nas je cyle wěšte, zo je serbski lud indigeny, awtochtorny lud. K tomu so jasnje wuznawamy a wozjewjamy dospołne wužiwanje prawow, kotrež zwisuja z ILO-konwenciju 169, dojednanim wo awtochtonych a w kmjenach žywych ludach w njewotwisnych krajach, 1989, a z rezoluciju 61/295, deklaraciju Zjednočonych narodow wo prawach indigenych ludow, 2007.

To njezměni nič na našej akceptancy woprawdžitosće, zo so, wšojednje z kajkichžkuli přičinow, njewidža wšitycy Serbja a Serbowki jako přišušnicy indigenego luda

Der Serbski Sejm, das frei gewählte Parlament des sorbischen/wendischen Volkes, stellt fest:

Seit etwa anderthalb Jahrtausenden besiedelt unser aus westslawischen Stämmen erwachsenes Volk unsere Heimat. Sie ist unser angestammtes Siedlungsgebiet und Lebensgrundlage, welche unsere Vorfahren bearbeitet, gepflegt und für uns und unsere Nachkommen geschützt und bewahrt haben. Unser Volk und unser Siedlungsgebiet wurde durch von außen kommende Mächte erobert. Trotzdem haben wir unsere Sprachen und Traditionen über die Jahrhunderte gerettet. Wir haben den festen Willen, unsere eigenständige Identität, Kultur und Sprachen zu erhalten, zu revitalisieren und weiterzuentwickeln. Wir wollen dies in innerer Selbstbestimmung sowie in starker Mitbestimmung tun.

Für uns steht eindeutig fest, dass das wendische/sorbische Volk ein indigenes, autochthones Volk ist. Dazu bekennen wir uns uneingeschränkt und erklären die vollumfängliche Inanspruchnahme der Rechte, die sich aus der ILO-Konvention 169, dem Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern, 1989, und auch aus der Resolution 61/295, der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker, 2007, herleiten.

Dies ändert nichts an unserer Akzeptanz der Tatsache, dass sich, aus welchen Gründen auch immer, nicht alle Sorben/Wenden als Angehörige eines indigenen Volkes verstehen.

The Serbski Sejm, freely elected parliament of the Sorbian/Wendish people, declares:

For about 1.500 years, our people, who arised from West Slavic tribes, have inhabited our homeland. It is our traditional settlement area and basis of life, which our ancestors worked on, cared for, protected and preserved for us and our descendants. Our people and our settlement area were conquered by outside powers. Nevertheless, we have saved our languages and traditions over the centuries. We have the firm will to preserve, revitalise and develop our distinct identity, culture and languages. We want to do this in inner self-determination as well as in strong co-determination.

For us it is clear that the Wendish/Sorbian people are an indigenous, autochthonous people. We are fully committed to this and declare that we will make full use of the rights arising from ILO Convention 169, the Convention concerning Indigenous and Tribal Peoples in Independent Countries (1989), as well as from the Resolution 61/295 of the United Nations Declaration on the Rights of Indigenous Peoples, 2007.

This does not alter our acceptance of the fact that, for whatever reason, not everyone considers themselves to be a member of an indigenous people.

Njebjelčicy / Nebelschütz, 12. smažkow / smažnika / Juni / june 2021

Edith Pjenkowa

Edith Pjenkowa / Edith Penk - starobna prezidentka / starstwowa prezidentka / Alterspräsidentin / Old age president
Serbske ludowe zastupnistwo / Sorbische/wendische Volksvertretung / Sorbian/Wendish parliament



Die Sorben/Wenden und ihre Indigenität

Hajko Kozel, dr. Měrcin Walda, dr. Měrcin Krawc, 2021

Einführung

Das am 15. April 2021 endlich durch den Deutschen Bundestag ratifizierte aktuelle Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern (ILO 169) ist von beträchtlicher politischer und rechtlicher Relevanz für die Zukunft der Sorben/Wenden als auch der gesamten Lausitzer Region. Es ist ein Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), welches den eingeborenen oder alteingesessenen beziehungsweise autochthonen/indigenen Völkern auf der Welt rechtsverbindlichen Schutz und Anspruch auf ihre unverfügbaren Grundrechte garantiert.

Die Konvention nimmt Bezug auf bereits vereinbarte Übereinkommen über die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und die vielen internationalen Übereinkünfte zum Schutz vor Diskriminierung. Im Grundsatz ermöglicht sie den autochthonen Völkern im Rahmen unabhängiger Länder oder Staaten, in denen sie leben, Kontrolle über ihre eigenen Einrichtungen zu übernehmen, sich also politisch selbst zu bestimmen. Sie sollen ihre Lebensweise und wirtschaftliche Entwicklung ausüben, ihre Identität, Sprache und Religion eigenverantwortlich bewahren und entwickeln können. Weiterentwickelt wurden die Rechtsgrundlagen in der 2007 auch von der Bundesrepublik unterzeichneten UN-Resolution 61/295 - Erklärung über die Rechte der indigenen Völker.

Kein Separatismus

Da der sorbischen/wendischen Demokratiebewegung leider wiederholt und oft wider besseren Wissens, Separatismusbestrebungen unterstellt wurden, gleich zu Beginn auch hier die Klarstellung: Wie der Serbski Sejm so sagt auch die UN-Resolution 61/295 in Artikel 461. *„Diese Erklärung... darf nicht ... so verstanden werden, als ermächtige oder ermutige sie zu Maßnahmen, welche die territoriale Unversehrtheit oder politische Einheit souveräner und unabhängiger Staaten ganz oder teilweise zerstören oder beeinträchtigen würden.“*

Vorteile aus der Indigenität

Die betreffenden indigenen Völker haben gemäß der ILO 169 u.a. das Recht:

- auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.

- das kollektive Recht, als eigenständige Völker in Freiheit, Frieden und Sicherheit zu leben,
- das Recht, ihre eigenen Bildungssysteme und -institutionen einzurichten und zu kontrollieren, in denen in ihrer eigenen Sprache und in einer ihren kulturspezifischen Lehr- und Lernmethoden entsprechenden Weise unterrichtet wird.- ihre eigenen Prioritäten für den Entwicklungsprozess (..), ihre Überzeugungen, ihre Einrichtungen und ihr geistiges Wohl (...) festzulegen und soweit wie möglich Kontrolle über ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung auszuüben.

Es ist dabei Aufgabe der Regierungen:

- sicherzustellen, dass diese Völker ihre eigenen Bildungs- und andere Einrichtungen und Initiativen voll entfalten können und in geeigneten Fällen die für diesen Zweck erforderlichen Ressourcen bereitgestellt bekommen.
- Mittel zu verschaffen, durch die diese Völker im mindestens gleichen Umfang wie andere Teile der Bevölkerung ungehindert auf allen Entscheidungsebenen an auf dem Wahlprinzip beruhenden Einrichtungen sowie Verwaltungs- und sonstigen Organen beteiligen können.
- Die Staaten verständigen sich und kooperieren nach Treu und Glauben mit den betroffenen indigenen Völkern, über deren eigene repräsentative Institutionen, um ihre freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung zu erhalten, bevor sie Gesetzgebungs- oder Verwaltungsmaßnahmen beschließen und durchführen, die sich auf diese Völker auswirken können.

Überall auf der Welt, ob indigene Bewohner der Regenwälder, die Fischer an den Küsten von Bangladesch oder die autochthonen Völker in Europa, sie alle entwickeln ein politisches Selbstgefühl. Beispielsweise besitzt das Volk der Sami im Vertragsstaat Norwegen eine deutlich bessere Position als in Schweden, welches die Konvention nicht ratifiziert hat.

Die Definition der Indigenität

Das aus dem Lateinischen entlehnte Wort „indigen“ heißt so viel wie „eingeboren“. Der dazu synonym gebrauchte Begriff „autochthon“ aus dem Griechischen bedeutet „alteingesessen“ oder gleichfalls „eingeboren“. Beide Termini und lassen sich eindeutig auf die Sorben/Wenden anwenden.

Erfreulicherweise gibt das ILO-Übereinkommen 169 Hinweise zum Geltungsbereich. Es heißt dort: *„Dieses Übereinkommen gilt für Völker unabhängiger Länder, die als Eingeborene gelten, weil sie von Bevölkerungsgruppen abstammen, die in dem Land oder einem geographischen Gebiet, zu dem das Land gehört, zur Zeit der Eroberung oder Kolonisierung oder der Festlegung der gegenwärtigen Staatsgrenzen ansässig waren und die, unbeschadet ihrer Rechtsstellung, einige oder alle ihre traditionellen sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Einrichtungen beibehalten haben. Das Gefühl der Eingeborenenzugehörigkeit ist als ein grundlegendes Kriterium für eine bestimmte Gruppe anzusehen.“*

Als zweite wichtige Quelle für das Kriterium zu Indigenität eines Volkes ist die sogenannte UN-Arbeitsdefinition nach Martinez Cobo. Dort sind es folgende vier Kriterien:

1. historische Kontinuität mit den Ureinwohnern eines bestimmten Gebietes vor dessen Eroberung oder Besiedlung von außen;
2. Nicht-Dominanz, also eine marginale Stellung am Rande der (Mehrheits-)Gesellschaft;
3. kulturelle Distanzierung von der Mehrheitsgesellschaft;
4. Selbstidentifikation als Volk mit dem Ziel, eigene Kultur zu erhalten, zu entwickeln und den Nachfahren zu überliefern.

Begründung einschlägiger Kriterien im Hinblick auf Sorben/Wenden

Entscheidend für die Eingeboreneigenschaft ist, dass die Abstammung von Bevölkerungsgruppen nachweisbar ist, die in dem Land bereits zur Zeit der Eroberung oder Kolonisierung oder Festlegung der gegenwärtigen Staatsgrenzen ansässig waren. Diese Tatsache ist aufgrund einer Vielzahl von historischen Quellen sowie einschlägiger Fachliteratur für die Sorben/Wenden klar belegt.

Der ethnographische Befund, dass es sich bei den Sorben/Wenden um ein eigenständiges Volk handelt, wird auch durch die aktuellen Rechtsordnungen widerspiegelt. So ist durch den Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg, dem der Bund beigetreten ist, die „Stiftung für das sorbische Volk“ gegründet worden. Ferner finden sich die Bezeichnungen „sorbisches Volk“ und „sorbische Volkszugehörigkeit“ in Verfassungstexten und weiteren Rechtsnormen des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg.

Doch für die Anwendbarkeit des ILO-Übereinkommens 169 ist ausdrücklich nicht erforderlich, dass alle traditionellen sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Einrichtungen beibehalten worden sind. Nach dem Wortlaut der ILO-Konvention genügt es, wenn nur „einige“ dieser Befunde zutreffen. Andernfalls würden beispielsweise die massiven Eingriffe in die traditionellen Einrichtungen oder bei den Sorben/Wenden die gewaltigen Germanisierungsmaßnahmen durch die jeweiligen historischen deutschen Herrschaftsstrukturen

„nachträglich belohnt“ werden. Dies wäre mit dem Regelungsziel des ILO-Übereinkommens 169 nicht vereinbar. Die ILO-Regeln sehen sogar vor, dass sie auch gegen den jeweiligen Staatswillen anerkannt werden.

Die Sorben/Wenden erfüllen alle Merkmale eines „indigenen“ Volkes, sie haben eine eigene Sprache, die vom Deutschen deutlich und auch von den slawischen Nachbarsprachen erkennbar abweicht. Sorben/Wenden verfügen über zwei schriftsprachliche Kodifikationen. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von sorbischen/wendischen Traditionen oder Bräuchen, die sogar auf Anregung staatlicher Stellen als immaterielles Weltkulturerbe der UNESCO angemeldet wurden. Oder von sorbischen/wendischen Traditionen geprägte Rechtsnormen im Erbrecht galten in der Umgebung von Cottbus noch bis zur Einführung des BGB im Jahre 1900. Alle genannten Kriterien der ILO-Konvention sind für Sorben/Wenden zweifelsfrei belegbar und lassen sich auf ihre Belange verbindlich anwenden. Allein die Tatsache, dass nicht alle Kriterien in gleicher Weise zutreffen müssen, räumt alle Bedenken an der Indigenität der Sorben/Wenden schon objektiv aus.

Sich aufweichende Gegenhaltungen von staatlicher Seite

Selbst die Bundesregierung anerkennt die Sorben/Wenden als eine autochthone nationale Minderheit, auch wenn einige staatliche Stellen zumindest offiziös entgegenhalten, dass die Bezeichnung indigenes Volk für die Sorben/Wenden „bisher nicht üblich war“. Aber auf Üblichkeit kann es in dieser Frage nicht ankommen, schon gar nicht auf „Regierungsüblichkeit“. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages wurde im Vorfeld der Ratifizierung zu einer Untersuchung unter dem Titel „Mögliche Folgen für Deutschland bei einer Ratifikation der ILO-Konvention 169 zum Schutz der indigenen Völker“ beauftragt. Dabei ging er intensiv auf die Sorben/Wenden ein. Die Konsequenzen für die Bundesrepublik, die aus der Existenz eines indigenen Volkes innerhalb des eigenen Staatsgebietes aus der Ratifizierung der ILO-Konvention erwachsen, werden als recht relevant angesehen. Zwar kommt das Papier zu dem Schluss: *„Insofern kann festgehalten werden, dass die Sorben und Wenden, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt, nicht die Voraussetzungen des Art. 1 Abs. 2 der ILO-Konvention 169 und auch nicht der anderen Definitionen eines indigenen Volkes erfüllen dürften.“* Man beachte jedoch die vagen Begriffe *„zum jetzigen Zeitpunkt“* und *„dürften“*. In früheren Einschätzungen des Wissenschaftlichen Dienstes und des Bundesjustizministeriums wurde noch sehr resolut verneint, dass es indigene Völker in der BRD gibt. Das neue Papier schlägt also wesentlich differenziertere Töne an. Eine schnellere Meinungskorrektur kann man auf diplomatischem Parkett kaum erwarten. So heißt im Papier kurz zuvor: *„Nichtsdestotrotz könnte insbesondere das Volk der Sorben und Wenden, welches in bestimmten Gebieten in Brandenburg und*

Sachsen ansässig und als nationale Minderheit anerkannt ist, auch die oben erläuterten Merkmale eines indigenen Volkes erfüllen. Diese Frage gewinnt zunehmend an Bedeutung in der rechtswissenschaftlichen und politischen Diskussion.“

Es werden vor allem zwei Verneinungsbegründungen herangezogen: Ersten haben die Sorben/Wenden selbst bei der Abgaggerung ihrer Heimat mitgemacht und davon profitiert. Deshalb scheint es angeblich – so im Papier weiter - mit der „*besonderen Verbindung zu den natürlichen Ressourcen*“ nicht so weit her zu sein. Eine solche Bemerkung ist an Zynismus nicht zu überbieten, weshalb sie hier nicht weiter kommentiert werden soll.

Subjektive Selbsteinschätzung - Sorbische/wendische Selbstzweifel?

Der zweite Grund betrifft die subjektive Selbsteinschätzung. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages weist auf die entscheidende „*subjektive Sicht auf eine Selbstdefinition des Volkes als in Stämmen lebend oder als indigen als zentrales Definitionskriterium*“ hin. Das Papier stellt fest: „*Sehr schwierig zu beurteilen ist die Frage, ob sich die Sorben und Wenden selbst als ein indigenes Volk wahrnehmen. Ohne Frage sehen sich diese als eine nationale Minderheit, die ihre Sprache und Kultur bewahren will sowie ihr Recht, in den angestammten Siedlungsgebieten wohnen zu dürfen und über die Zukunft der Region mitzugestalten. Ob dies als Selbstidentifikation als indigenes Volk im Sinne des Art. 1 Abs. 2 ILO-Konvention ausreichend ist, erscheint unklar. Zwar sprechen sich dafür einige politische Vertreter des sorbischen und wendischen Volkes aus, insbesondere Heiko Kosel, ein Abgeordneter der im November 2018 gewählten Sorbischen Volksvertretung. Andere Vertreter der Sorben und Wenden, wie etwa der Vorsitzende des Regionalverbandes Hoyerswerda des sorbischen Dachverbandes Domowina Marcel David Baumann spricht sich jedoch dagegen aus.*“ Hier ist nun Klarheit hergestellt. Die seitens Berlin im vorigen Zitat genannte Sorbische Volksvertretung Serbski Sejm beschäftigte sich intensiv und im Austausch mit vielen nationalen und internationalen interessierten Gesprächspartnern mit dem Thema. Sie hat die Indigenität des sorbischen/wendischen Volkes deklariert und die Inanspruchnahme der daraus resultierenden Rechte reklamiert. Warum sollte man die Chancen aus der ILO 160 achtlos beiseite schieben, statt sie naheliegenderweise zu ergreifen? Was sollte dazu verleiten? Nun, es ist zunächst verständlich, dass gerade die jahrhundertlang als hinterwäldlerisch bezeichneten Sorben/Wenden, die in den letzten Jahrzehnten in der schwer erkämpften Gleichberechtigung und Ebenbürdigkeit als moderne Bürger angekommen sind und viele Minderwertigkeitskomplexe überwunden haben, reflexartig abwehren, wenn sie mit etwas in Verbindung gebracht werden, was sie scheinbar wieder in alte Muster zurück zu katapultieren droht. Diesen Komplexen hat der zitierte Blog von Marcel Braumann leider einen Bärenienst erwiesen. Dort wird ein einzelnes Kriterium (traditionelle

Wirtschaftsweise) herausgepickt und in Frage gestellt, außer acht lassend, dass es eben nicht auf das Einzelkriterium ankommt. Dies lässt eine nähere Befassung mit dem Themas stark vermissen. Statt rückwärtsgewandt zu argumentieren, hätte eine zukunftsbejahende Recherche gutgetan, z.B. welche anderen indigenen Völker ebenfalls eine moderner Lebensweise pflegen. Da machten jüngst die Maori in Neuseeland auf sich aufmerksam, die in der neuen Regierung sogar die Außenministerin stellen, ohne dass ihre Indigenität in Frage gestellt wird.

Die Existenz von Vertretern innerhalb der Indigenen Völker, die die Indigenen-Rechte nicht anstreben, ist ein weltweit verbreitetes Phänomen. Oft sind es finanziell bevorzugt ausgestattete Partikulargruppen, die sich mit dem Staat arrangiert haben und eine mögliche Veränderung des Status-quo mehr fürchten, als dass sie sich eine Verbesserung der Situation ihres Volkes vorstellen können. Hier muss aber niemand gezwungen werde: Wer die Rechte als Indigene(r) nicht für sich nicht in Anspruch nehmen möchte, muss das nicht. Er oder sie kann es denen, die es wollen, jedoch nicht verwehren.

Für das Gefühl der Eingeborenenzugehörigkeit spricht eine Vielzahl von konkreter Fachliteratur. Obendrein kann unzähligen Fundstellen aus Lyrik und Prosa sowie aus Tagebüchern und Reisebeschreibungen der Hinweis entnommen werden, dass sich die Sorben/Wenden als Eingeborene in der Lausitz betrachten, deren Vorfahren hier bereits lange vor der Eroberung/Kolonisierung durch deutsche Feudalherren ansässig waren. Dies spricht für sich.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Fazit ist kurz und klar: Die Sorben/Wenden sind ein indigenes Volk und das ILO-Übereinkommen 169 ist auf sie anwendbar.

Die Bundesrepublik Deutschland hat nach der erfolgten Ratifizierung ein Jahr Zeit, einen Basis-Report über die Situation im Lande und ihre geplanten Maßnahmen in Bezug auf die ILO 169 zu erstellen. Begleiten wir sie doch konstruktiv dabei, dass es ein guter und zutreffender Bericht wird, damit unser Staat bei der sich anschließenden Evaluierung und Supervision durch die ILO das Bild eines Landes zeigt, welches die Völker- und Menschenrechte vorbildlich achtet und umsetzt.

Die Ideen der vom Bundesministerium des Inneren geleiteten Arbeitsgruppe „K.ö.R.“ aus dem Jahr 2011 aufgreifend und weiterentwickelnd fordert der Serbski Sejm folgendes

Programm zur demokratischen Selbstbestimmung des sorbischen/wendischen Volkes

1. Das sorbische/wendische Volk erhält kollektive Rechtspersönlichkeit durch Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft.
2. Mittels der aus unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangenen Volksvertretung und der von ihr eingesetzten Exekutive organisiert das sorbische/wendische Volk seine Angelegenheiten in demokratischer Selbstbestimmung und Selbstverwaltung (Personalautonomie).
3. Die bisherige Stiftung für das sorbische Volk geht als Finanzverwaltung in die Exekutive der Körperschaft ein.
4. Der Staat stellt der Körperschaft aus dem allgemeinen Steueraufkommen auskömmliche finanzielle Mittel für die Selbstverwaltung zur Verfügung.
5. Die sorbischen/wendischen Sprachen sind im sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet gleichrangig zur deutschen Sprache und sind für die gesamte Bevölkerung zugänglich.
6. Dem sorbischen/wendischen Volk werden umfangreiche Anhörungs-, Mitbestimmungs- und Vetorechte in staatlichen Entscheidungsprozessen eingeräumt.
7. Das sorbische/wendische Volk erhält in geeigneter Weise Verbandsklagerechte.
8. Die Schulnetzplanung für die sorbischen/wendischen Schulen sowie die Verteilung der Lehrkräfte für sorbischen/wendischen Unterricht werden in die Hände der Körperschaft gelegt.
9. Die Körperschaft wird Träger mit öffentlichem Dienst von Bildungseinrichtungen aller Ebenen, sowie karitativer und sozialer Einrichtungen. Sie betreibt einen eigenen Schülertransport.
10. Sorbische/wendische öffentlich-rechtliche Radio- und TV-Sender sowie Onlineprogramme sorgen für eine umfassende und moderne Medienversorgung.
11. Die Details werden in einem Staatsvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen geregelt.

Kritik des Serbski Sejm **am Sechsten Bericht der Sächsischen Staatsregierung** **zur Lage des sorbischen Volkes**

von dr. Měrcin Wałda / Dr. Martin Walde und Hajko Kozel / Hajko Kosel

Defizite des 6. Berichts der Sächsischen Staatsregierung zur Lage des sorbischen Volkes

Heiko Kosel, Abgeordneter des Serbski Sejm

Der 6. Sorbenbericht leidet vor allem darunter, dass er bei der Schilderung einzelner Berichtsinhalte die aufgetretenen Probleme nicht benennt, bzw. nur oberflächlich beschreibt und somit den politischen Entscheidern im Freistaat Sachsen die Möglichkeit nimmt, die Probleme in ihrer gesamten Tiefe zur Kenntnis zu nehmen und fundiert zu analysieren. Ohne Problemanalyse kann natürlich auch keine Problemlösung erfolgen. Damit wird der Sorben-Bericht in Teilen sinnentleert.

Grund für dieses Defizit ist der strukturelle Unwille, der den Bericht erstellenden sächsischen Ministerien und Landesbehörden sowie der zuarbeitenden Institutionen und Vereinigungen Fehlleistungen und Versäumnisse im eigenen Verantwortungsbereich, offen zu benennen. Diese Aussage soll an folgenden exemplarisch ausgewählten Themenfeldern, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, erläutert werden.

1. Fachkräftemangel bei sorbischsprachigen Lehrkräften

Im Text des Berichtes wird zwar richtiger Weise auf das gravierende Problem des Mangels an sorbischsprachigen Lehrerinnen und Lehrern verwiesen; zu einer besonderen Hervorhebung des existentiellen Problems in einem besonderen Abschnitt mit einer eigenen Überschrift kommt es jedoch nicht. Noch viel mehr fehlt es an einer Analyse, ja sogar bereits an dem kleinsten Hinweis auf die Gründe für das Scheitern der bisher versuchten Lösungsansätze. So ist zum Beispiel nicht erwähnt, dass der auf Seite 52 des Berichts genannte Versuch, junge Pädagogikabsolventen aus Tschechien für den Dienst an sorbischen Schulen in Sachsen zu gewinnen, an der überbordenden sächsischen Bürokratie scheiterte. Insbesondere erwies sich dabei als problematisch, dass von den tschechischen Nachwuchslehrkräften vertiefte Kenntnisse der deutschen Sprache (B2) als Voraussetzung für den Dienstantritt gefordert wurden. Diese Forderung wurde schon seinerseits in den sorbischen Medien kritisiert, da es ja Ziel des Projekts sein sollte, Lehrkräfte für den sorbischsprachigen Unterricht zu gewinnen, wobei man bei den tschechischen Absolventen zu Recht davon ausging, dass sie auf Grund der slawischen Sprachverwandtschaft die sorbische Sprache schnell erlernen würden. Nötige Kenntnisse der deutschen Sprache hätten im Nachgang erworben werden können. Hierzu fehlte der sächsischen Kultusbürokratie aber seinerzeit jegliche Einsicht. Und das Projekt der Gewinnung tschechischer Lehrkräfte für sorbische Schulen scheiterte aus vermeidbaren Gründen. Der Hinweis darauf erscheint umso notwendiger, da seit etwa 2022 zum Beispiel

aus der Ukraine geflohene Englischlehrkräfte in einigen Bundesländern in den Schuldienst zur Erteilung des Englischunterrichts aufgenommen werden, obwohl sie noch nicht über Deutsche Sprachkenntnisse (B2) verfügen.

2. Analyse von Studienabbrüchen am Institut für Sorabistik in Leipzig

Der Bericht verweist zurecht auf die hervorragende Bedeutung des Instituts für Sorabistik der Universität Leipzig für den Erhalt der sorbischen Sprache und Kultur, nicht zuletzt auch für die Ausbildung sorbischsprachigen Lehrkräftenachwuchses. Die auf Seite 51 des Berichtes für die Jahrgänge 2017 bis 2021 genannten Zahlen sorbischer Abiturienten, die sich für ein Pädagogikstudium entschieden, liegen signifikant unter dem Bedarf. Umso wichtiger wäre es, Studienabbrüche, die auch im Berichtszeitraum in der sorbischen Öffentlichkeit wiederholt bekannt geworden sind, zu verhindern. Bedauerlich ist es daher, dass der Bericht zu dieser Problematik zu Studienabbrüchen keinerlei Hinweis enthält und somit auch keine Problemanalyse bzw. Problembewältigungsstrategie auslösen kann. Gerade vor dem Hintergrund von akutem sorbischen Fachkräftemangel – und dies nicht nur im Bildungsbereich – wäre es von besonderer Bedeutung, dass sich die Verantwortlichen der Universität und des Freistaates mit dieser Frage befassen.

Noch gravierender ist der Mangel an sorbischsprechenden Fachlehrern bspw. im naturwissenschaftlichen Bereich. Hierzu gibt es keinerlei Strategie, bspw. Zur Ermittlung der Zahlen wieviele sorbischsprechende Lehramtsstudenten außerhalb der Sorabistik Lehramt studieren bzw. wie nicht-sorbischsprechenden entsprechenden Fachlehrer in hinreichender Zahl die sorbischen Sprachkenntnisse übermitteln und für den Einsatz an Schulen mit sorbischsprachigen Fachunterricht gewonnen werden könnten. Dies vor allem unter der Prämisse, dass die Anzahl solcher Schulen signifikant erhöht werden muss.

3. Fachkräftemangel an Erzieherinnen und Erziehern an Kindertagesstätten

Der Bericht verweist auf das Problem des Mangels an sorbischen Erzieherinnen und Erziehern für Kitas und schildert auch die hierzu in Sachsen bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten. Gleichzeitig erklärt der Bericht die Gewährleistung der Präsenz von Erzieherinnen und Erziehern mit den nötigen umfangreichen Sorbischkenntnissen zu einer „Aufgabe der Träger“ (Seite 42). Vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Aufgabenzuweisung in Artikel 6 SächsVerf insbesondere in Hinblick auf sorbische Kindertagesstätten ist es nicht hinnehmbar, wenn sich die sächsische Staatsregierung hier in dieser Weise aus der Verantwortung stiehlt.

4. Recht auf Gebrauch der sorbischen Sprache vor Gericht

Der Bericht (Seite 11) verweist zwar korrekt auf die aktuell gültigen Rechtsgrundlagen zum Gebrauch der sorbischen Sprache vor Gericht und auf die Möglichkeit, sorbische Gerichtsdolmetscher oder sonstige der sorbischen Sprache kundigen Gerichtsmitarbeiter an einzelnen Gerichtsstandorten des sorbischen Siedlungsgebietes bei Bedarf zu Gerichtsverfahren hinzuziehen zu können. Was fehlt, ist die konkrete Zahl dieser Gerichtsdolmetscher und insbesondere die Zahl sorbischer Richter bzw. Staatsanwälte. Nach hiesiger Kenntnis gibt es im Freistaat nur einen sorbischen Richter (Amtsgericht Hoyerswerda) und eine sorbische Staatsanwältin (Staatsanwaltschaft Görlitz). Gerade Richter, Staatsanwälte und auch Rechtsanwälte mit ausreichenden sorbischen

Sprachkenntnissen sind jedoch die Voraussetzung für eine wirklich gleichberechtigte Verwendung der sorbischen Sprache vor Gericht. Damit ist klar, dass immer, wenn sorbische Prozessbeteiligte von ihrem Recht auf den Gebrauch der sorbischen Sprache Gebrauch machen wollen, sie in der überwältigen Mehrzahl der Fälle nicht die Möglichkeit haben, direkt mit dem Gericht in sorbischer Sprache zu kommunizieren, sondern über einen Dolmetscher. Damit kann das im Gerichtsverfassungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland verbriefte Recht auf den Gebrauch der sorbischen Sprache vor Gericht in der überwältigenden Mehrheit der Fälle nicht als gleichberechtigter Sprachgebrauch mit der deutschen Gerichtssprache ausgeübt werden. Der gesetzgeberische Wille bei Einführung dieser Rechtsmöglichkeit im Jahr 1948 hatte aber gerade diesen gleichberechtigten Sprachgebrauch der sorbischen Sprache vor Gericht zum Ziel.

5. Sorbischer Jugendbeirat

Der Bericht erwähnt auf Seite 20 die im Jahr 2017 in Zusammenarbeit mit den Partnerschaften für Demokratie erfolgte Gründung eines sorbischen Jugendbeirates und stellt dies als lobenswerte Initiative besonders heraus. Allerdings fehlt jeglicher Hinweis darauf, dass dieser sorbische Jugendbeirat schon seit Jahren seine Tätigkeit eingestellt hat. Wie soll auf der politischen Ebene hier Hilfestellung gewährt werden, wenn die Problemlage nicht mitgeteilt wird?

6. Lage der evangelischen Sorben

Der Bericht schildert auf Seite 21 f. die Lage der evangelischen Sorben nicht zuletzt Dank der Zuarbeit des Evangelischen Büros Sachsen detailliert und kenntnisreich. Allerdings fehlt jeglicher Hinweis auf die im Berichtszeitraum intensiv und auch in der Öffentlichkeit geführten Auseinandersetzungen um die drohende Fusion der deutsch-sorbischen evangelischen Kirchgemeinde Göda/Hodžij mit Kirchgemeinden außerhalb des sorbischen Siedlungsgebietes, die aus der Sicht sorbischer Gemeindemitglieder mit der Gefahr der weiteren Marginalisierung des sorbischen Gemeindelebens verbunden war. Zwar konnte durch intensiven Protest die Fusion verhindert werden, strukturell bestehen aber auch beim jetzigen Schwesternkirchverhältnis verstärkte Abhängigkeiten vom Wohlwollen weit entfernter deutscher Entscheider. Dieses Wohlwollen ist die derzeit gegeben, kann aber nicht für die Zukunft garantiert werden. Inzwischen ist aus einem anderen zusammengelegten Gemeindeverbund mit ähnlicher Konstellation bekanntgeworden, dass die deutsche Mehrheit sorbische Namensteile im neuen Verbundnamen abgelehnt hat. Hier schreitet die Marginalisierung des Sorbischen also bereits erfolgreich fort. Der verfassungsmäßigen Schutzpflicht für des sorbische Volk muss der Freistaat – im Rahmen der Kirchenstaatsverträge – hier ebenfalls entsprechen. Dies setzt aber Mitteilung an die staatlichen Entscheider voraus.

7. Lage der katholischen Sorben

Der Bericht schildert auf Seite 22 f. die Lage der katholischen Sorben nicht zuletzt dank der Zuarbeit des Katholischen Büros Sachsen detailliert und kenntnisreich und verweist zu Recht auf die hohe Bedeutung katholischer Glaubenspraxis für den Erhalt der sorbischen Sprache und Kultur im „Kerngebiet“ der sorbischen Oberlausitz. Allerdings fehlt jeglicher Hinweis auf die umstrittene und auch in der Öffentlichkeit thematisierte erneute Zwangsversetzung

eines sorbischen Geistlichen in eine Gemeinde außerhalb des sorbischen Siedlungsgebietes. Da der Freistaat Sachsen sich im Vertrag mit dem Heiligen Stuhl verpflichtet hat, die katholische Kirche bei der Wahrung sorbischer Belange zu unterstützen, wäre ein Hinweis auf diesen Konflikt angezeigt gewesen.

8. Vermittlung von Grundkenntnissen über sorbische Geschichte und Kultur an allen Schulen des Freistaates Sachsen

Der Bericht verweist auf Seite 43 korrekt auf die bestehende gesetzliche Verpflichtung, an allen Schulen des Freistaates Sachsen Grundkenntnisse über sorbische Geschichte und Kultur zu vermitteln. Konkrete Hinweise über die praktische Umsetzung dieser Rechtspflicht bzw. hier bestehende Defizite sind dem Bericht nicht zu entnehmen. Dies ist nicht zuletzt deswegen erstaunlich, da in der Vergangenheit – auch im Berichtszeitraum – in der sorbischen Öffentlichkeit immer wieder Kritik an der mangelnden Umsetzung dieser rechtlichen Verpflichtung geäußert wurde. Hier werden erhebliche Defizite sogar an den meisten Schulen in der Oberlausitz gesehen, von den Schulen in den übrigen Regionen des Freistaates Sachsen ganz zu schweigen. Unlängst stellte der Arbeitskreis für sorbische Angelegenheiten der Stadt Bautzen kritische Fragen zum Vermittlungsstand über Grundkenntnisse über sorbische Geschichte und Kultur an den nicht-sorbischen Schulen im Stadtgebiet. Über die Umsetzung einer Rechtspflicht sollte Aufgabe eines Berichts der Staatsregierung an den Landtag sein.

9. Tätigkeit und Förderpraxis der Stiftung für das sorbische Volk

Auf die Tätigkeit und Förderpraxis der Stiftung für das sorbische Volk wird an verschiedenen Stellen des Berichts umfangreich hingewiesen und die Bedeutung und Verdienste des Wirkens dieser Stiftung dargestellt. Um so bemerkenswerter ist das Fehlen jeglichen Hinweises auf einen bezüglich der Förderpraxis der Stiftung aufgetretenen Konflikt der sich im Berichtszeitraum aus der mehrfachen Ablehnung von Förderanträgen des Serbski Sejm bzw. des Smy e.V. ergab und schließlich sogar Einreichung einer gerichtlichen Klage gegen diese Förderpraxis der Stiftung führte. Eine solche Situation hat es bisher seit Bestehen der Stiftung nicht gegeben. Also eigentlich ein berichtenswerter Sachverhalt. Das ist umso brisanter, da verschiedene Gutachter die korrupsionsermöglichenden Abhängigkeitsverhältnisse mehrfach kritisiert und eine grundsätzliche Reform der Förderstruktur angemahnt haben.

10. Umsetzung des Minderheiten-Namensänderungsgesetz

Der Bericht verweist auf Seite 5 korrekt auf die mit dem o.g. Gesetz für Angehöriger anerkannter autochthoner Minderheiten – d.h. auch für Sorbinnen und Sorben – geschaffene Möglichkeit, anstelle des ihnen vom deutschen Recht zugewiesenen Namens unter bestimmten Voraussetzungen einen Namen in der Minderheitensprache anzunehmen. Hinweise auf den Umsetzungsstand und etwaige Umsetzungshindernisse bezüglich dieser Rechtsnorm sind im Bericht jedoch nicht enthalten. Und dies obwohl in der Öffentlichkeit zum Beispiel die Schwierigkeiten sorbischer Namensschreibung in Eheurkunden und Versicherungsverträgen diskutiert werden.

11. Umsetzung des Koalitionsvertrages – Stärkung der sorbischen Selbstverwaltung und Moderation des innersorbischen Dialogs

In ihrem Koalitionsvertrag haben sich die gegenwärtigen Regierungsfractionen zur Stärkung der sorbischen Selbstverwaltung und zur Moderation des innersorbischen Dialoges vereinbart. Dem Bericht sind jedoch keine Hinweise auf konkreten Maßnahmen zur Stärkung der sorbischen Selbstverwaltung oder auf proaktive Bemühungen zur Moderation des innersorbischen Dialogs zu entnehmen. Vielmehr erklärt die Staatsregierung auf Seite 28 des Berichts, dass sich aus ihrer Sicht die bestehenden Regelungen bewährt haben. Das ist nicht nur eine erkennbare Abkehr von den Zusagen aus dem Koalitionsvertrag, sondern auch eine signifikante Problemverdrängung verbunden mit der Abkehr von der Analyse und ggf. Lösung der im Koalitionsvertrag zutreffend erkannten Aufgaben.

12. Sorbische Selbst- und Mitbestimmung im „Sechsten Bericht der Sächsischen Staatsregierung zur Lage des sorbischen Volkes“

Noch im „Koalitionsvertrag 2019 bis 2024“ verspricht die Sächsische Staatsregierung, *„die Bemühungen und den Dialog um mehr Mitsprache-, Mitgestaltungs- und Selbstbestimmungsrechte des sorbischen Volkes“* begleiten zu wollen. Jedoch lehnt die zuständige Sächsische Staatsministerin des SMWK mit Verweis auf den Entwurf zum „Sechsten Bericht der Sächsischen Staatsregierung zur Lage des sorbischen Volkes“ jedes Gespräch mit dem Serbski Sejm ab: *„Das Sächsische Sorbengesetz [...] stelle(n) auf einen Dachverband der sorbischen Verbände und Vereine als Interessenvertreter – in der Praxis die Domowina – in sorbischen Angelegenheiten ab. Zudem ist der vom Sächsischen Landtag gemäß § 6 Sächsisches Sorbengesetz gewählte Rat für sorbische Angelegenheiten Ansprechpartner der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Landtages.“*

Tatsächlich aber sagt das Sächsische Sorbengesetz in § 5 etwas Anderes aus: *“Die Interessen der Bürger sorbischer Volkszugehörigkeit **können** (Hervorh. d. Verf.) auf Landes-, Regional- und Kommunalebene von einem Dachverband der sorbischen Verbände und Vereine wahrgenommen werden“*. Denn zu der Zeit, als das Sorbengesetz (1999) verabschiedet wurde, gab es noch keine Alternative zu dem Dachverein, weshalb es bei einer nicht verbindlichen Kann-Bestimmung blieb. Eine Kann-Bestimmung kann, muss aber nicht beachtet werden. Ferner ist der vom Sächsischen Landtag gewählte Rat für sorbische Angelegenheiten lediglich Ansprechpartner der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Landtages, kein Entscheidungsgremium und auch kein Ausschuss der Sorben. Auch seine Mitglieder werden wiederum nur vom Domowina-Verein bestimmt, auch darf er den Landtag in Angelegenheiten der Sorben nur beraten.

Im Bericht wird ferner erklärt, die Domowina habe dem *„Serbski Sejm eine Mitgliedschaft in der Domowina angeboten“*, was von diesem angeblich nicht angenommen wurde. Das aber bedeutet, dass die Staatsregierung gemeinsam mit der Domowina der Ansicht ist, ein demokratisch gewähltes Parlament habe sich einem Verein unterzuordnen, der sich aller kritischen Mitglieder per „Beschluss“ entledigt und je nach Bedarf sein eigenes Vereinsrecht zusammenbastelt. Wie zum Beispiel am 18. Januar 2023, als die Stiftungsratswahl im Bundesvorstand der Domowina in einem Eklat endet. Nach der problematischen Tatsache, dass sich zunächst nicht genügend Kandidaten zur Wahl angemeldet haben und sich dann kurzfristig doch noch zwei weitere Kandidaten zur Wahl stellen, wird noch unmittelbar vor der Wahl die Wahlordnung in wichtigen Teilen so geändert, dass „unliebsame“ Kandidaten

nicht gewählt werden können und am Ende ein stellvertretender Stiftungsratsplatz trotz genügender Kandidaten unbesetzt bleibt.

Dass sich die Staatsregierung weiterhin einseitig auf den Domowina Verein stützt und den Serbski Sejm als gewählte Volksvertretung der Sorben ignoriert, steht zudem auch im eklatanten Gegensatz zur aktuellen europäischen Politik. Die „Fünfte Stellungnahme zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates“ (Straßburg, 2022) weist ausdrücklich darauf hin, dass bei nationalen Minderheiten "die Vielfalt innerhalb dieser Gruppe gebührend berücksichtigt werden sollte. Die Vertragsstaaten werden ermutigt, die Ernennungsverfahren regelmäßig zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die betreffenden Gremien so inklusiv wie möglich sind (...) und wirklich ein breites Spektrum an Ansichten von Angehörigen nationaler Minderheiten repräsentieren".¹

Absolut widersinnig wird diese alleinige Interessenvertretung, wenn man sich vergegenwärtigt, dass der Domowina-Verein sich praktisch in einer vollkommenen finanziellen Abhängigkeit vom Staat befindet. Damit schwebt immer die latente Gefahr mit, dass sich die Akteure zu einer vorsichtigen und zurückhaltenden „Hofberichterstattung“ statt zu einer im Zweifel schonungslosen Analyse und Kritik gezwungen fühlen.

Es steht im Widerspruch zu Deutschland als vorbildlichem Rechtsstaat, wenn demokratische Verhältnisse bei den Sorben zugunsten eines Vereins verhindert werden. Obgleich ein Verein „die am wenigsten selbstbestimmungsadäquate Organisationsform“ für die Sorben darstellt (Kotzor), hält der Sorbenbericht weiter daran fest: „Aus Sicht der Sächsischen Staatsregierung haben sich die bestehenden Regelungen bewährt“. Grundsätzliche Änderungen seien zunächst im „innersorbischen Dialog“ zu klären. Solange aber der „Ansprechpartner für die Staatsregierung die Domowina“ ist, bestärkt das die Domowina-Führung in ihrer Haltung, einen öffentlichen Dialog und jedes Gespräch mit dem Serbski Sejm abzulehnen.

Drängende Probleme werden sowohl von der Domowina als auch von der Staatsregierung nicht annähernd in der erforderlichen Intensität und Konsequenz angegangen. Die Betrachtung der heutigen sorbischen Alltagsrealität in der Lausitz und die permanent fallende Sprachstatistik lassen ein Scheitern der Sprachpolitik für die Sorben erkennen. Darauf weist auch der vorliegende Sorbenbericht mit der Prognose der Staatsregierung zur demografischen Entwicklung der sorbischen Bevölkerung (S. 15 ff.) hin, nach der bis 2035 im sorbischen Siedlungsraum nur noch 45% Sorben leben werden. Düstere Aussichten, wenn man bedenkt, dass noch Anfang des 20. Jahrhunderts in der gesamten Lausitz – außer in den Städten – die Umgangssprache zum großen Teil das Sorbische war, weithin auch im Handwerk, Gewerbe und Handel, sogar in Kleinstädten wie Wittichenau.

Nicht nur in den noch verbliebenen sorbischen Schulen fehlen dringend Lehrer, auch in allen anderen sorbischen Institutionen mangelt es an Nachwuchs – ohne Aussicht auf Besserung. Es reicht nicht, sich notorisch auf das Beharrungsvermögen von Tradition oder Bräuchen zu verlassen. Dann bleibt vom sorbischen Leben bald nicht mehr als Folklore.

Problem deutsch-sorbischer Geschichte

Wenn die meisten deutschen Politiker ansatzweise eine „Minderheitenpolitik“ mit Sonderregelungen in der Lausitz billigen, wird letztlich immer wieder mit den Maßstäben der

¹ <https://rm.coe.int/5th-op-germany-de-full-version/1680a6e5ca>, S. 41

deutschen Mehrheit argumentiert. Die dunklen Seiten der deutsch-sorbischen Geschichte werden nicht reflektiert und spielen in öffentlichen Debatten keine Rolle. Die gewaltsame Unterdrückung, Diskriminierung und Marginalisierung der Sorben ist den meisten Politikern nicht einmal bewusst. Sie realisieren nicht, was es heißt, Staatsbürger zweiter Klasse zu sein.

So behauptete erst vor kurzem der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages, die Sorben seien „kein Volk“. Das Sorbische wird hier allenfalls als ein Idiom betrachtet. Etwas später, im Zusammenhang mit der Ratifizierung der ILO 169 durch den Bundestag **2021**, behauptete derselbe Dienst entgegen allen historischen Evidenzen, dass die Sorben „... jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt, nicht die Voraussetzungen des Art. 1 Abs. 2 der ILO-Konvention 169 (...) eines indigenen Volkes erfüllen dürften.“ In den vagen Begriffen „zum jetzigen Zeitpunkt“ und „dürften“ zeigt sich zumindest eine Verunsicherung.

Vielleicht ein erster Schritt in die Sichtweise namhafter Historiker, auch wenn deren Gutachten von der Staatsregierung bisher ignoriert werden. So fasst der Völkerrechtler Prof. Markus Kotzur in seinem Gutachten zusammen, dass es sich bei den Sorben um ein autochthones Volk handelt, „das sich auf wesentliche Grundzüge des Selbstbestimmungsrechts ebenso berufen kann wie auf Minderheitenschutzrechte. Bezogen auf das Gesamtvolk der Bundesrepublik Deutschland handelt es sich um ein Teilstaatsvolk. (...) Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist über Art. 25 GG in das innerstaatliche Recht inkorporiert. Es hat zwar keinen Verfassungsrang, aber aufgrund der Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes sind auch Verfassungsnormen in seinem Lichte zu interpretieren.“²

Die Bundesrepublik hat sich mit dem Lissabon-Vertrag und mit dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz ihrer nationalen Minderheiten verpflichtet, ihren Minderheiten uneingeschränkt die gleichen Menschen- und Selbstbestimmungsrechte zu garantieren wie der Mehrheit. Jedoch ist Gleichberechtigung sinnlos ohne Teilhabe an der Macht. Dazu schreibt Vogt: *„Nur eine rechtsfähige öffentliche Organisation gewährleistet dem sorbischen Volk jenes Minimum an Autonomie der Vertretung, gegen das die Sorbengesetze – offenbar aus Mangel an entsprechenden Organisationsgrundlagen (...) erheblich verstoßen“.*³

Der von der Staatsregierung favorisierte Verein der Domowina hat für die Sorben prinzipiell den Nachteil der Unverbindlichkeit. Denn ein Verein ist per se nicht in der Lage und besitzt nicht die Kompetenz, den politischen Willen eines ganzen Volkes, in einer Vielzahl von politischen Lagern, Organisationen, Institution und Kommunen zu repräsentieren. Das ist bei der Zersplitterung der sorbischen Bevölkerung, ihren verschiedenen Wertvorstellungen, Identitätsmomenten und Meinungen bereits unter den Domowina-Mitgliedern, vor allem aber mit Blick auf ein ganzes Volk nicht möglich. Die den Sorben auferlegte Vereinsform zerklüftet, vereinzelt, dividiert die Sorben noch weiter auseinander und hindert sie daran, ihre gemeinsamen Interessen wahrzunehmen.

Divide et impera – bereits in der Vergangenheit spaltete das Teile-und-herrsche-Prinzip die Sorben permanent. Sorben leben in zwei Ländern, Sachsen und Brandenburg, die evangelischen Sorben sind in drei Landeskirchen getrennt, selbst die kleine Region der katholischen Sorben wurde trotz großer Proteste zwei verschiedenen Diözesen zugeteilt. Um die Sorben besser beherrschen zu können, standen in den entsprechenden Hierarchien stets deutsche Beamte oder Kleriker ganz oben. Jede staatliche wie kirchliche Obrigkeit hatte ihre

² Kotzur..., S. 4

³ Vogt..., S. 52

eigene „Sorbenpolitik“, so dass die verschiedenen Regionen unterschiedliche Mentalitäten mit eigenen Sprachdialekten, Trachten, Traditionen und Bräuchen ausbildeten. Die Bevölkerung jeder Region war stolz auf ihre besonderen Traditionen, blieb aber auf sich fixiert und wollte sich von anderen sorbischen Regionen unterscheiden, indem sie behauptete, sie wären die „richtigen“ Sorben. Diese Unterschiede wirken bis heute nach.

Bis heute verfügen die Sorben über keine politische Kraft, die verschiedenen Akteure zusammenzubringen, damit ein gemeinsamer Diskurs, ein gemeinsamer und transparent geführter Erfahrungsaustausch, eine gemeinsame Ressourcen- oder Strategieplanung stattfinden kann. Nach wie vor trennen die Sorben verschiedene politische Lager, Institutionen, Vereine, Körperschaften, Kirchen oder Kommunen. Mit der Domowina als favorisiertem Ansprechpartner des Staates werden den Sorben demokratische Verhältnisse weiter vorenthalten und die Spaltung der Gesellschaft wird aufrechterhalten. Als Verein besitzt die Domowina nicht die politische Autorität und Gestaltungskraft, um eine konstruktive Rolle zu spielen. Im Gegenteil führt ihre dominante Rolle im Stiftungsrat respektive bei der Verteilung von Finanzen eher zu Konflikten.

Aber die Menschen in der Lausitz spüren, dass sie immer noch keinerlei politischen Einfluss haben und dieser Zustand der rasanten Auflösung der sorbischen Sprache und Kultur nichts entgegensetzen kann. Nicht nur, dass sorbische Schulen geschlossen werden und überall sorbische Lehrer fehlen – die sorbische Sprache nimmt auch in der bisher relativ stabilen katholischen Region stark ab, besonders in den mittleren und jüngeren Altersgruppen. Schon jetzt zieht der heutige Vorsitzende der Domowina in der Wochenzeitung »DIE ZEIT« das Fazit: „Dass unsere Sprache ausstirbt, ist Fakt!“ Mit dieser resignativen Denkweise aber verliert das sorbische Leben seine Existenzgrundlage. Das Aussterben einer Jahrtausende überdauernden Sprache – das Sorbische kam im Zuge der Völkerwanderung im 6. Jahrhundert in das Gebiet des heutigen Deutschland – wäre eine dramatische kulturelle Verarmung in einem freien, demokratischen Land.

Sorben und die Schwierigkeit mit der Demokratie bis heute

Die Domowina, Dachverband sorbischer Vereine, gründete sich **1945** nach ihrem Verbot 1937 neu. 1949 verleiht die Sächsische Landesregierung ihr den Status Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdÖR).⁴ Im DDR-Regime wird sie der SED gleichgeschaltet bzw. untergeordnet. Der Status KdÖR wird zwar hinfällig, besteht aber ungeachtet weiter.

Im Wendejahr **1989** fordert die oppositionelle Serbska narodna zhromadźizna (Sorbische Nationalversammlung) eine demokratisch gewählte sorbische Volksvertretung. Mit Kurt Biedenkopf (1990 - 2002 erster Ministerpräsident des Freistaates Sachsen) einigen sich sorbische Oppositionelle, keinen politischen Kontrahenten zur Domowina aufzubauen. Stattdessen sollten Sorben in die Domowina eintreten und diese von innen her reformieren, was ihnen aber gegen den erbitterten Widerstand stalinistisch-konservativer Kräfte in der Domowina nicht gelingt. Auch die Übernahme des Domowina-Vorsitzes bei den Vorstandswahlen 1990 gelingt nicht, die Domowina-Führung verhindert mit unlauteren Praktiken den Oppositionskandidaten knapp.⁵ Die Oppositionsbewegung löst sich leider zu früh auf.

⁴ Quelle Archiv Sorb. Institut Bautzen: Domowina-KdÖR-SKA_D_II_1_6_C

⁵ Die Teilnehmer des besagten Domowina-Kongresses wurden in den Bussen, die sie zum Kongress brachten, von Domowina-Funktionären eindringlich angewiesen, nicht den Oppositionskandidaten u. ev. Pfarrer Jan Malink, sondern Bernhard Ziesch aus der DDR-Domowina-Nomenklatura zu wählen.

Der ehemalige sächsische Ministerpräsident, Stanislaw Tillich, berichtet im Interview u.a., dass er 1990 gemeinsam mit M. Michalk, dem späteren Bundespräsidenten J. Gauck und R. Schröder in Berlin trifft und mit Vertretern der Domowina – Bernhard Ziesch u.a. – diskutiert, wie sich die sorbische Vertretung institutionalisieren ließe. *„Aus heutiger Sicht muss ich sagen, dass die sorbische Seite wenig vorbereitet und mit den neuen Gesetzen zu wenig vertraut war“*. Aber man habe dann darum gekämpft, wenigstens einen entsprechenden Passus in den Einigungsvertrag zu bekommen, *„wir bemühten uns auch um die Vertretung der Sorben. Das wurde aber nicht erreicht, weil die Domowina faktisch ein Verein war.“*⁶

Obwohl ein Verein „die am wenigsten selbstbestimmungsadäquate Organisationsform für eine Repräsentanz der Sorben ist“⁷, gibt sich die Domowina 1991 eine typische Vereinsstruktur. Damit gibt sie die Chance, über sorbische Anliegen selbst zu entscheiden, aus der Hand. Als autonomer Selbstverwaltungskörper und öffentliche Vertretung der Sorben wäre sie auf Augenhöhe mit staatlichen Stellen. Als KdöR hätte sie jedoch von allen Sorben gewählt werden müssen. Die Diskussion darüber verweigert der Domowina-Verein bis heute, was letztlich einen Verrat an sorbischen Interessen bedeutet.

Auf der Domowina-Homepage wird die Zahl ihrer Mitglieder mit 7.500 (in 12 Vereinen) angegeben. Diese Selbstdarstellung der Domowina ist mit Vorsicht zu genießen. Die Vereine sind chronisch instabil und führen meist ein Eigenleben. Die Mitgliederzahl stammt aus der unmittelbaren Nachwendzeit. Es wird geschätzt, dass sie sich inzwischen halbiert habe. Die Mitglieder werden in der Statistik nicht einfach, sondern oftmals doppelt bis dreifach gezählt, weil viele in mehreren sorbischen Vereinen gleichzeitig organisiert sind. Eine transparent bereinigte Zahl existiert nicht.⁸

Weil aus staatlicher Sicht der Selbstreinigungsprozess der Domowina nicht erfolgt, will man ihr die Mittel für eine Weiterführung der sorbischen Institutionen nicht anvertrauen. Deshalb wird **1991** die unselbstständige Stiftung für das sorbische Volk als verlängerter Arm des deutschen Staates unter Minderheitsbeteiligung der Sorben errichtet. Die öffentliche Hand behält dabei stets die Mehrheit. Höchst problematisch ist auch die Abstimmungsstruktur im Stiftungsrat, weil die sorbischen Mitglieder durch den Domowina-Bundesvorstand bestimmt werden, d. h. die sorbischen Mitglieder stimmen praktisch ausnahmslos über ihre persönlichen Anstellungsverhältnisse ab bzw. über das Schicksal der von ihnen geleiteten Einrichtungen oder ihrer Familienmitglieder.

Innersorbische Konflikte nehmen zu, insbesondere zwischen Domowina-Führung und Stiftung, auch zwischen Domowina und einzelnen Fachvereinen, was zu starken Lähmungserscheinungen im sorbischen Kulturleben und Austritten aus der Domowina führt.

Spätestens 2007 meldet die Bundesregierung starke Vorbehalte gegen die bestehenden „politischen“ Strukturen an. Auch der Sächsische Rechnungshof kritisiert gravierende Mängel bei der Verwendung öffentlicher Mittel, Unregelmäßigkeiten in den Strukturen sowie Parallelstrukturen zwischen der Stiftung für das sorbische Volk und der Domowina.

Vladimir A. Kreck urteilt in seiner Arbeit über die Domowina-Führung: *„So klar die Struktur und Abläufe ... sind, so diffus sind die Kommunikation, Willensbildung und Entscheidungsfindung... Dabei verschwimmen persönliche Meinungen mit Funktionsmandaten, Machtasymmetrien und wechselnde Interessengemeinschaften bergen*

⁶ Serbske Nowiny 9.3.2018

⁷ Markus Kotzur: Die Förderung des sorbischen Volkes: Rechtlicher Status, rechtspolitische Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere die Finanzierungszuständigkeit des Bundes. Gutachterliche Stellungnahme, Univ. Leipzig, Juristenfakultät, Institut für Völkerrecht u. ausländ. öffentl. Recht, S. 15

⁸ Kreck..., S. 288

Konfliktpotentiale, Vorurteile und Unterstellungen belasten die Entscheidungsfindung.“ Auch würden „Politische Entscheidungen von Gewicht nicht in den dafür legitimierten Gremien getroffen, sondern innerhalb eines geschlossenen Zirkels von wenigen Personen thematisiert und vorab entschieden.“⁹ Ohnehin fühlt sich die sorbische Bevölkerung von der Domowina-Ideologie nicht angesprochen und gehe „deshalb in eine doppelten innere Emigration (...) - als Nicht-Domowina-Hörige unter den Sorben.“¹⁰ Gibt es vor 1989 in jedem größeren sorbischen Dorf Domowina-Ortsgruppen, die von Kreisverbänden betreut werden, so lösen sich diese bis auf Ausnahmen allmählich auf. Dafür treten einzelne sorbische Vereine – vor allem, um in den Genuss entsprechender finanzieller Zuwendungen zu kommen – der Domowina e.V. bei, die nun als Dachverband weiter existiert.

2009, 20 Jahre nach der demokratischen Revolution, ist die politische und juristische Vertretung der Sorben immer noch nicht geregelt. Deshalb stellen die Bundestagsabgeordneten C. Behm, V. Beck und M. Lazar (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) eine Kleine Anfrage zum Thema „Legitime Volksvertretung der Sorben“.¹¹ Die Bundesregierung weist darauf hin, dass Sorben als nationale Minderheit im Sinne des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten Schutz und Anerkennung genießen. Inzwischen wird ein zweites Abkommen zur Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk unter der Bedingung unterzeichnet, die bisherige Förderpraxis zu überprüfen. Die Stiftung wird aufgefordert, dazu wissenschaftliche Gutachten einzuholen (Vladimir A. Kreck, Leipzig, Prof. Peter Pernthaler, Innsbruck, und Prof. Markus Kotzur, Leipzig, Prof. Stefan Oeter, Hamburg, Prof. Matthias T. Vogt, Görlitz).

Prof. Vogt erhält den Auftrag, alle sorbischen Institutionen zu evaluieren und ein Konzept zur Förderung der Sprache und Kultur der Sorben zu erstellen. Die Ergebnisse legte er in zwei umfangreichen Studien vor:

1. Teil: *„Ist-Analyse der von der Stiftung für das sorbische Volk geförderten Einrichtungen“.*
2. Teil: *„Gesamtkonzept zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur, Empfehlungen zur Stärkung der sorbischen Minderheit durch Schaffung eines abgestimmten Selbstverwaltungs-, Kooperations-, Projekt- und Institutionenclusters“.*

Vogts Zielstellung ist die Stärkung der sorbischen Minderheit durch die Schaffung eines Selbstverwaltungs-, Kooperations-, Projekt- und Institutionenclusters. Unter anderem weist er nach, dass, gemessen am Anspruch *„einer kontinuierlichen Erneuerung der sorbischen Gesellschaft, Kultur und Sprache ... das derzeitige sorbische Institutionenbündel hochgradig dysfunktional“* ist. Eine übergreifende Strategie, die sowohl die sorbische Kultur als auch die sorbische Sprachpflege umfassen würde, ist nicht zu erkennen.¹²

2011 bildet die Stiftung für das sorbische Volk sechs Arbeitsgruppen, die anhand des Vogt-Konzepts den dysfunktionalen sorbischen Kulturinstitutionen-Cluster diskutieren sollen. Eine Arbeitsgruppe »Körperschaft des öffentlichen Rechts« (KdöR) schlägt zwei Modelle zur Neuordnung der politischen Interessenvertretung des sorbischen Volkes vor: 1. Körperschaft des öffentlichen Rechts, 2. Stärkung der Domowina.

In ihrem Endbericht geht auch die Arbeitsgruppe KdöR von der Grundannahme aus (S.6), dass sich die Vertretung der Interessen des sorbischen Volkes durch die bisher bestehenden

⁹ Vladimir A. Kreck M.A.: Das sorbische Kulturgefüge: Analysen eines kult. Clusters am Beispiel der sorb. Minderheit. Diss., Wien 2013, 427 S. (Europäisches Journal für Minderheitenfragen, Vol. 6 Nr.3), S. 288, 292 f.

¹⁰ Matthias Theodor Vogt u. Vladimir Kreck...: Gesamtkonzept zur Förderung der sorbischen Sprache, und Kultur..., Im Auftrag der Stiftung f. d. sorb. Volk, Görlitz, 2009, S. 7

¹¹ Legitime Vertretung der Sorben/Wenden - <https://dserver.bundestag.de/btd/17/028/1702831.pdf>

¹² Vogt..., S. 1

Institutionen in den vergangenen zwei Jahrzehnten als nicht hinreichend wirkungsvoll erwiesen hat: *„Die Dachorganisation Domowina e.V. kann mangels einer allgemeinen demokratischen Legitimation, an der alle Angehörigen des sorbischen Volkes teilnehmen konnten, nicht die rechtliche und gesellschaftliche Wirksamkeit entfalten, die erforderlich ist, um die sorbischen Interessen gegenüber den Landtagen, den Landesregierungen und der Mehrheitsbevölkerung wirkungsvoll durchzusetzen. Die bisherige Entwicklung im sorbischen Schulwesen, in dem es immer wieder gegen das ausdrückliche Verlangen der Domowina sowie auch des - nicht vom sorbischen Volk, sondern vom sächsischen Landtag gewählten - sächsischen Rates für sorbische Angelegenheiten zu Schulschließungen kam, ist hierfür ein beredtes Beispiel. Ähnlich verhält es sich bei der Diskussion um ... Einrichtungen im sorbischen Bereich... Diese Diskussion wird von den Organen der Stiftung für das sorbische Volk entschieden, welche mehrheitlich nicht von den Vertretern des sorbischen Volkes besetzt sind.“*¹³

Obwohl die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage anmahnt, die Ergebnisse aller Arbeitsgruppen öffentlich zu diskutieren und entsprechende Maßnahmen zu beschließen, geschieht dies nur in kleinen Kreisen, de facto im Domowina-Präsidium, und „Beschlüsse“ werden durch den Domowina-Bundeschluss abgesegnet. Eine transparente öffentliche Diskussion oder ein offizieller Beschluss durch das sorbische Volk erfolgt bis heute nicht.

In seinem Gesamtkonzept bemerkt Vogt dazu u.a.: *„Ein Teil der sorbischen Vertreter des Stiftungsrates hat die Erstellung eines Gesamtkonzepts systematisch unterlaufen, [...] der Goodwill der Gutachter wurde aufs Äußerste strapaziert“*. Domowina-Funktionäre echauffieren sich vor allem darüber, dass Vogt die fehlende „Organisationstransparenz“, das „rigide Auftreten der Domowina“ oder auch den „sorbischen Institutionalismus“ kritisiert habe.¹⁴

Genauso rigoros entledigt sich die Führung der Domowina auch ihrer kritischen Mitglieder. **2010** werden Mitglieder des Domowina-Präsidiums (Ludmila Budar und Benedikt Dyrlich) durch einen eilig einberufenen Bundeschluss ihrer Ämter enthoben. Hauptgrund dafür ist, dass beide einen Brief des sorbischen Lyrikers Kito Lorenc unterschrieben haben, in dem er Entscheidungen der Stiftung kritisiert. Während des Tribunals werden sie zu den Anschuldigungen nicht einmal angehört. Ein (weibliches) Bundeschlussmitglied ruft aus, „ich bin nicht zum Diskutieren gekommen, sondern einzig und allein, um die beiden abzuwählen“.

Die fehlende Meinungsfreiheit und die Verschleppung von Reformen führen dazu, dass sich **2011** in Nebelschütz die Initiative für eine demokratisch legitimierte sorbische Volksvertretung gründet. Sie lädt zum demokratischen Diskurs ein. Prominente Lausitzer Persönlichkeiten moderieren Runde Tische, die Info-Veranstaltung "Demokratie wagen – Serbski Sejm" findet im Rahmen der "Bautzener Demokratiewochen" statt und es folgen Präsentationen, Foren, Klausuren, Petitionen und Medienkampagnen.

2014 kann die Domowina-Führung ihre Blockadehaltung öffentlich nicht mehr rechtfertigen, überreicht der Initiative einen Katalog von Fragen und stellt in Aussicht, auf Grundlage der Antworten eine Diskussion zuzulassen. Als die 17 Fragen umgehend von der Initiative beantwortet werden (20 Seiten), schlägt die Domowina den zugesagten Dialog wieder aus. Eine Begründung dafür gibt sie nur über die sorbische Tageszeitung Serbske Nowiny

¹³ Endbericht der Arbeitsgruppe „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ der Stiftung für das sorbische Volk, Stand: 13. Juli 2011, S. 6

¹⁴ Vogt, Empfehlungen..., S.27

(30.04.2014) bekannt. Da die Initiative angeblich schon genug öffentliche Aufmerksamkeit bekommen habe, „*hat der Domowina-Bundesvorstand beschlossen, sich auf keine Diskussion mehr einzulassen*“. Ein weibliches Vorstandsmitglied sagt, „*wir haben im Bundesvorstand längst beschlossen, mit der Initiative nicht zu reden, bekommen aber diese Forderung immer wieder auf den Tisch!*“¹⁵

Der „Fünfte Bericht zur Lage des sorbischen Volkes“

2018 wird im „Fünften Bericht zur Lage des sorbischen Volkes“ der Sächsischen Staatsregierung kritisiert, dass der Stiftungsrat der Stiftung für das sorbische Volk bereits in seiner Sitzung am 8. Juni 2012 den Endbericht der Arbeitsgruppe mit den beiden Modellen zur Kenntnis genommen habe, in der Zwischenzeit jedoch „*ein Beschluss ... nicht gefasst*“ wurde. „*Seitdem haben weder die Domowina noch die Stiftung für das sorbische Volk noch der Rat für sorbische Angelegenheiten die Initiative ergriffen und sich für die Umsetzung des einen oder anderen Modells eingesetzt.*“ Weiter heißt es dort, dass sich seit April 2011 eine Initiativgruppe »Für eine sorbische/wendische Volksvertretung – Serbski Sejm« dafür einsetzt, die Interessen des sorbischen Volkes wirkungsvoller zu vertreten. (S. 34) Als der Domowina-Vorsitzende immer wieder behauptet, er sei zum Gespräch mit der Initiative bereit, bieten sich einige Oberbürgermeister – zum Beispiel der Stadt Cottbus, Kamenz oder Hoyerswerda – als Mediatoren an, um zwischen Domowina und der Initiative zu vermitteln. Jedoch werden diese vom Domowina-Vorsitzenden David Statnik telefonisch aufgefordert, „*dies unbedingt zu unterlassen*“.

2018, nachdem jeder Dialog mit der Domowina-Führung scheitert, entscheidet sich die Initiative, eine demokratische Ur-Wahl, und zwar die erste unmittelbare, freie, allgemeine, gleiche und geheime Wahl für eine demokratisch legitimierte Volksvertretung – Serbski Sejm –, durchzuführen. Die „Rada starostow“, ein aus 20 Frauen und Männern bestehender überparteilicher sorbischer Ältestenrat, der sich am 28.01. 2017 feierlich in Hoyerswerda gegründet hat, kontrolliert als unabhängiges Gremium den Wahlprozess und die Arbeit der Wahlleitung.

Unterdessen unternimmt die Domowina-Führung alles, um die Wahl zu verhindern. Insgeheim ruft der Domowina-Vorsitzende alle Vereine und Organisationen auf: „*Alle aktiven Sorben sollen diese Aktion ablehnen!*“ und den Aufruf weiter tragen.¹⁶

Die Sejm-Wahl wird vom September bis Anfang November 2018 als Briefwahl durchgeführt. Am **3.11.2018** findet in Nebelschütz die Auszählung der Stimmen statt. Trotz massiven Wahlboykotts durch die Domowina bestätigt der Wahlleiter 1.282 registrierte Wähler, 908 Wahlscheine werden eingesandt. Wahl und Auszählung der Stimmen werden von acht internationalen Wahlbeobachtern begleitet. Sie werten den Wahlverlauf als „*vorbildlich und korrekt*“, auch dass sich alle, die sich als Sorben bekennen, unbeschränkt an der Wahl beteiligen konnten. Sie gratulieren den gewählten Kandidaten mit den Worten: „*Wir glauben, dass der Serbski Sejm ein guter und würdiger Repräsentant der Lausitzer Sorben und Wenden sein wird*“.¹⁷

Die Differenz zwischen registrierten Wählern und den am Ende abgegebenen Stimmen wird verständlich, wenn man die massive Beeinflussung der Wahl durch die Domowina und die von ihr beherrschten sorbischen Medien bedenkt.

¹⁵ Serbske Nowiny 30.4.14

¹⁶ E-Mail von David Statnik, 06.09.2018

¹⁷ Siehe Wahlunterlagen beim Wahlleiter Hagen Domaschke, Dresden!

Schlussfolgerungen

Die oben genannten Beispiele zeigen, dass die Problembenennung und Problemanalyse des Berichts hinter dem eigentlich bestehenden Potenzial zurückbleibt. Dem kann durch eine stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft der gesamten Öffentlichkeit im sorbischen Siedlungsgebiet abgeholfen werden.

Der Serbski Sejm wird daher

1. auch in Zukunft einen eigenen Bericht bzw. eine Zuarbeit zum Bericht zur Lage des sorbischen Volkes erstellen und
2. die gesamte Bevölkerung des sorbischen Siedlungsgebietes aufrufen, sich durch Hinweise, Stellungnahmen und Petitionen zu wichtigen Teilaspekten der Lage des sorbischen Volkes an den Petitionsausschuss des Serbski Sejm zu wenden.

Autorenkontakt:

- dr. Měrcin Walda / Dr. Martin Walde, E-Mail: martin.walde@gmx.net
- Hajko Kozel / Hajko Kosel, E-Mail: h.kosel@t-online.de

Europarat - ACFC

5. Stellungnahme zu Deutschland

Volltext:

<https://rm.coe.int/5th-op-germany-de-full-version/1680a6e5ca>

Auszüge mit Bezug zur Pressekonferenz des Serbski Sejm am 21.03.2023 in Dresden

Zusammenfassung

5. Förderung der Kulturen nationaler Minderheiten

[...]

Was die Entscheidungsfindung im Bereich der Kulturförderung angeht, so ist zu betonen, dass die Hauptaufgabe der Behörden darin besteht, die notwendigen Bedingungen zu schaffen, damit die Vertreter der nationalen Minderheiten selbst entscheiden können, wie sie ihre Kultur erhalten und weiterentwickeln wollen.

8. Medien

Die gemachten Fortschritte sind unzureichend. Hinsichtlich der Dauer und Häufigkeit von Sendungen über nationale Minderheiten und in ihren Sprachen im Radio und Fernsehen gab es keine spürbaren Verbesserungen. [...]

9. Sprachenrechte

[...] Problematisch sind nach wie vor die sorbische Beschilderung an Autobahnen und die Verwendung von weiblichen Endungen in Familiennamen.

Bildung

[...] Während sich die Situation des dänischen Privatschulsystems verbessert hat, leidet das nord- und saterfriesische sowie das sorbische Schulwesen unter starkem Lehrermangel.

10. Teilhabe

[...] Die Vielfalt innerhalb der nationalen Minderheiten nimmt zu, und es wurden neue Organisationen gegründet, die sich für Sinti und Roma einsetzen und die sorbischen Interessen vertreten. Es ist wichtig, dass die Behörden bei den Konsultationsprozessen einen inklusiven Ansatz verfolgen, der dieser Vielfalt Rechnung trägt.

Empfohlene Sofortmaßnahmen

13. Der Beratende Ausschuss fordert die Behörden nachdrücklich auf, die erforderlichen rechtlichen, politischen und administrativen Maßnahmen zu ergreifen, um die uneingeschränkte Anwendung des Rahmenübereinkommens in allen Bundesländern zu gewährleisten.

14. Der Beratende Ausschuss fordert die Behörden nachdrücklich auf sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler in ganz Deutschland die Geschichte und den Beitrag von Friesen, Dänen, Sinti und Roma sowie Sorben zur deutschen Gesellschaft kennenlernen, um ein Verständnis für die Kontinuität und den Nutzen von Diversität zu schaffen. [...]

22. Der Beratende Ausschuss fordert die Behörden auf, die Dauer und Häufigkeit von Sendungen in Minderheitensprachen, insbesondere in Dänisch und Nordfriesisch, zu erhöhen, unter anderem durch die Unterstützung der Produktion von Radio- und Fernsehhalten in Minderheitensprachen durch professionelle Journalisten.

25. Der Beratende Ausschuss fordert die Behörden auf, in enger Abstimmung mit sorbischen Vertretern alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass der bevorstehende Strukturwandel in der Lausitz nach dem Ausstieg aus dem Braunkohleabbau genutzt wird, um die Attraktivität der Region für junge Sorben in sozioökonomischer und kultureller Hinsicht zu steigern.

Rechtsrahmen für die Bekämpfung von Diskriminierung (Artikel 4)

59. [...] Es gibt auch keine Möglichkeit einer Verbandsklage durch Minderheitenverbände. Eine hervorzuhebende Ausnahme ist Brandenburg, wo sorbische Vereinigungen ein Verbandsklagerecht haben. [...]

Förderung der Kulturen nationaler Minderheiten (Artikel 5)

99. Damit nationale Minderheiten entscheiden können, wie sie ihre Kultur und Identität bewahren und weiterentwickeln wollen, sollten ihre Vertreter wirksam an den Prozessen der Zuteilung von öffentlicher Unterstützung für ihre kulturellen Initiativen beteiligt werden und einen wesentlichen Einfluss auf die getroffenen Entscheidungen haben. Der Einbeziehung und Repräsentativität der beratenden Gremien sollte gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dies bedeutet unter anderem, dass das Verhältnis zwischen Vertretern der Minderheiten und Vertretern von Behörden nicht dazu führen sollte, dass letztere die Arbeit dominieren.

100. 101. Im Stiftungsrat der Stiftung für das sorbische Volk haben die sorbischen Vertreter einen Anteil von 6 von den 15 dort vertretenen sorbischen Mitgliedsvereinigungen, was sie in eine schwache Position versetzen könnte, wenn es darum geht, wie ihre Kultur erhalten und weiterentwickelt werden kann. Der Beratende Ausschuss hält diese Situation für potenziell problematisch im Hinblick auf den Geist des Artikels 5, wonach die Aufgabe der Behörden darin besteht, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Angehörige nationaler Minderheiten selbst in der Lage sind, wirksam über die Erhaltung und Entwicklung ihrer Kultur zu entscheiden. Um den von einigen Sorben geäußerten Wunsch nach mehr Einfluss auf die Verwendung der Mittel besser berücksichtigen zu können, muss die Struktur der Stiftung überarbeitet werden.

Toleranz und interkultureller Dialog (Artikel 6)

107. [...] Vertreter aller drei Gruppen sagten jedoch, dass sie oft mit Unwissenheit über ihre jeweiligen Minderheiten konfrontiert sind und es begrüßen würden, wenn die Mehrheitsbevölkerung mehr über ihre Kultur und Sprache wüsste.

Schutz vor Anfeindungen und Gewalt (Artikel 6)

128. Wie im letzten Beobachtungszyklus waren auch Sorben von rassistisch motivierten Anfeindungen betroffen. Zwischen Januar 2015 und Dezember 2018 registrierte das Bundeskriminalamt 14 politisch motivierte Straftaten mit antisorbischer Tendenz, die in der Regel Tätern aus dem rechtsextremen Spektrum zugeschrieben werden. Die meisten Straftaten wurden in Sachsen registriert. Die Vorfälle reichen von Beleidigungen und Vandalismus gegen sorbische Wegkreuze oder zweisprachige Ortsschilder über die Verwendung rechtsextremistischer Symbole bis hin zu Körperverletzungen. Einige sorbische Vertreter bringen die Angriffe mit der in den letzten Jahren gestiegenen Fremdenfeindlichkeit in Sachsen in Verbindung und kritisieren, dass antisorbische Motive bei den Ermittlungen nicht angemessen berücksichtigt werden.

Familiennamen auf Sorbisch (Artikel 11)

168. Der Beratende Ausschuss ermutigt die Behörden, das Namensrecht mit Artikel 11 des Rahmenübereinkommens in Einklang zu bringen, damit den Nachnamen von Frauen Suffixe angehängt werden können.

Topographische Zeichen in Minderheitensprachen (Artikel 11)

173., 174. Sorbische Vertreter kritisieren, dass es immer noch keine generelle Regelung für eine zweisprachige Beschilderung an Autobahnen im sorbischen Siedlungsgebiet gibt. [...] Der Beratende Ausschuss weist erneut darauf hin, dass die Sicherheit im Straßenverkehr nicht als Argument gegen zweisprachige Schilder angeführt werden darf. Vielmehr sollte die Zweisprachigkeit der Beschilderung gefördert werden, da sie die Botschaft vermittelt, dass ein bestimmtes Gebiet von verschiedenen Bevölkerungsgruppen harmonisch geteilt wird.

Aufklärung über nationale Minderheiten (Artikel 12)

188. Der Beratende Ausschuss fordert die Behörden nachdrücklich auf sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler in ganz Deutschland die Geschichte und den Beitrag von Friesen, Dänen, Sinti und Roma sowie Sorben zur deutschen Gesellschaft kennenlernen, um ein Verständnis für die Kontinuität und den Nutzen von Diversität zu schaffen. Die Behörden sollten alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, damit die laufenden und geplanten Initiativen zu diesem Thema im Rahmen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder zum Abschluss gebracht werden

Sorbischunterricht (Artikel 14)

226. Der Beratende Ausschuss erkennt daher die Bemühungen der Länder Brandenburg und Sachsen an, dem Mangel an sorbischsprachigen Lehrern und Erziehern zu begegnen. Er bedauert jedoch, dass die Wirkung dieser Maßnahmen nur begrenzt ist. In Anbetracht der relativ geringen Anzahl von Sprechern und des allgemeinen Mangels an Lehrern und Erziehern räumt sie ein, dass dies eine schwierige Aufgabe ist. Es ist daher notwendig, über einen langen Zeitraum hinweg in eine Vielzahl von Maßnahmen zu investieren, da der Aufbau von Lehrkapazitäten eindeutig eine langfristige Aufgabe ist. [...]

Beteiligung an öffentlichen Angelegenheiten - beratende und gewählte Gremien (Artikel 15)

236. Was die Konsultationsmechanismen für Sorben betrifft, so wurden für Sachsen keine Änderungen gemeldet. [...] Der Beirat hält die Direktwahl des brandenburgischen Sorbenrates für eine gute Praxis, da sie allen Personen, die sich als Sorben identifizieren, die Möglichkeit gibt, zu kandidieren und an den Wahlen teilzunehmen. In Sachsen werden die Mitglieder des Rates für sorbische Angelegenheiten von sorbischen Verbänden vorgeschlagen und durch den Landtag gewählt.

Beteiligung an öffentlichen Angelegenheiten - Vielfalt innerhalb der Minderheiten (Artikel 15)

241. 2018 gründete eine Gruppe von Sorben einen 24 Personen starken "Serbski Sejm" („Sorbisches Parlament“) auf der Grundlage selbst organisierter Wahlen, an denen rund 900 Personen teilnahmen. Der Serbski Sejm stellt den Anspruch des Dachverbandes Domowina in Frage, allein die Interessen der sorbischen Minderheit zu vertreten. Neben der Förderung von Kultur, Sprache und Bildung fordert der Serbski Sejm kulturelle und bildungspolitische Autonomie und die Anerkennung der Sorben als indigenes Volk.

242. Der Beratende Ausschuss weist erneut darauf hin, dass "bei der Einrichtung spezifischer Beratungsmechanismen für eine einzelne nationale Minderheit die Vielfalt innerhalb dieser Gruppe gebührend berücksichtigt werden sollte. Die Vertragsstaaten werden ermutigt, die Ernennungsverfahren regelmäßig zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die betreffenden Gremien so inklusiv wie möglich sind (...) und wirklich ein breites Spektrum an Ansichten von Angehörigen nationaler Minderheiten repräsentieren".

243. Der Beratende Ausschuss betont, dass von nationalen Minderheiten nicht erwartet werden kann, dass sie sich als homogene Gruppe identifizieren, da sich die Identifikation mit einer nationalen Minderheit mit anderen Identitätsmerkmalen wie Geschlecht, Alter oder politischen und religiösen Weltanschauungen überschneidet. Der Beratende Ausschuss ist daher der Ansicht, dass die Behörden einen integrativen Ansatz verfolgen müssen, der die

Heterogenität der nationalen Minderheiten in den Konsultationsprozessen widerspiegelt, und dass sie sich die Zeit und die Ressourcen nehmen müssen, die erforderlich sind, um die Vielfalt der Ansichten der Angehörigen einer nationalen Minderheit genau widerzuspiegeln.

244. Der Beratende Ausschuss ermutigt die Behörden nachdrücklich, inklusive Konsultationsprozesse zu schaffen, die unterschiedliche Perspektiven innerhalb der nationalen Minderheiten unterstützen und berücksichtigen.

Sozioökonomische Beteiligung der Sorben in der Lausitz (Artikel 15)

246. [...] Das Dorf Mühlrose in Sachsen ist das letzte, das umgesiedelt werden soll; die Abrissarbeiten haben im Sommer 2020 begonnen. Während der sorbische Hauptverband Domowina den mit den Behörden gefundenen Kompromiss zur Umsiedlung von Mühlrose unterstützt und die meisten Menschen bereits ausgezogen sind, gibt es unter den Sorben noch immer Widerstand (*Verweis auf den Serbski Sejm*).

250. Der Beratende Ausschuss fordert die Behörden auf, in enger Abstimmung mit sorbischen Vertretern alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass der bevorstehende Strukturwandel in der Lausitz nach dem Ausstieg aus dem Braunkohleabbau genutzt wird, um die Attraktivität der Region für junge Sorben in sozioökonomischer und kultureller Hinsicht zu steigern.